



Zu den Diskussionsimpulsen „Didaktik rechtswissenschaftlicher Lehre im Zeichen der Digitalisierung“ von Professor Krüper

Das Impulspapier von Professor Krüper zur „Digitalisierung in der juristischen Lehre“ spannt viele relevante und auch kontroverse Inhaltsfelder auf, die zu berücksichtigen sind, um die Digitalisierung in der juristischen Lehre zu verankern. Trotz der thematischen Breite kann die Komplexität des Themas nur angedeutet werden.

Mit der Pandemie als Katalysator hat die Digitalisierungsdebatte wieder an Fahrt aufgenommen. Die grundsätzliche Frage, die sich stellt, ist nicht *Ob die Digitalisierung als Teil der juristischen Ausbildung notwendig ist*, sondern *Wie die Digitalisierung mit ihrem Potential auf verschiedenen Ebenen (z.B. Legal Tech und digitale Methoden der Wissensvermittlung) optimal integriert werden kann*. Eine solche Erweiterung der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik, stellt natürlich auch diese selbst auf den Prüfstand und offenbart dort Defizite. Obwohl man annehmen müsste, dass viele der von Professor Krüper vorgestellten Diskussionsimpulse aufgrund ihrer elementaren Bedeutung für ein modernes Studium, das klassisches juristisches Handwerkzeug mit modernen digitalen Lehrmethoden verbindet, bereits fest im Kanon der Ausbildungswirklichkeit verankert seien, zeichnet die Realität ein anderes Bild: Unzureichende Digitalisierung, fehlende Inhalte zu digitalem Recht, Legal Tech und veraltete Fallbeispiele sind stattdessen weit verbreitet.¹

Wir sehen die Digitalisierung im Gegensatz zu Professor Krüper nicht nur als eine Option, sondern vielmehr als eine Notwendigkeit und Herausforderung, um den Anschluss an eine sich verändernde Arbeitswelt und auch Veränderungen des Lehrens und Lernens nicht zu verlieren. Die juristische Lehre ist in vielen Teilen extrem von passivem Wissen auf der untersten Ebene der bloomschen Lernziel-Taxonomie geprägt und nur wenige Angebote transformieren dieses Wissen auf höhere Ebenen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Umsetzung von Angeboten auf höheren Ebenen deutlich schwieriger und anspruchsvoller ist, sowohl in Präsenz als auch im Digitalen. Auch fokussiert sich die rechtswissenschaftliche Didaktik stark auf die kognitive Ebene und vernachlässigt die wichtige affektive Ebene in ihrem Curriculum, die in einem Berufsfeld, in dem so eng mit Menschen und für Menschen gearbeitet wird, von hoher Relevanz ist. Diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig es ist, die Ziele der juristischen Ausbildung zu überdenken und den Übergang von einem reinen Wissensmodell hin zur Kompetenzorientierung zu schaffen. Gerade in einem solchen Modell stellen die Nutzung digitaler Medien und das Agieren im digitalen Raum wichtige Schlüsselkompetenzen dar, ebenso wie die von Professor Krüper geforderte Informationsgewinnungs- und Informationsselektionskompetenz.

Ziel der Digitalisierung ist nicht die Abschaffung der Präsenz, sondern eine optimale Ergänzung der Präsenzlehre, die den stetig sich verändernden Anforderungen der juristischen Berufswelt und der veränderten Lernkultur in einer wachsenden digitalen Gesellschaft gerecht wird. (Wenn Funktion die Ausbildung von Rechtswissenschaftlern meint und die Form einer rechtswissenschaftlichen Didaktik entspricht, dann muss man beides mindestens im Idealfall als gleichberechtigt betrachten.)²

Es ist essentiell, dass der Arbeitsaufwand, der durch die Digitalisierung in der juristischen Ausbildung notwendig ist, als solcher berechnet werden kann und berücksichtigt wird. Hierzu bedarf es wichtiger Änderungen auf der organisatorischen bzw. administrativen Ebene, um Raum für die Digitalisierung zu schaffen. Aus den eigenen Erfahrungen im unmittelbaren

¹ zu A 1.

² zu A 5.



Umfeld³ erleben wir Dozierende, die durch enormes persönliches Engagement digitale Lehre ermöglichen, obwohl es an Unterstützung auf verschiedenen Ebenen fehlt. Darüber hinaus lässt die curriculare Ebene mit ihrer enormen inhaltlichen Stoffdichte nicht genügend Freiräume für die Erschließung der digitalen Potentiale.⁴

Ebenso wie in der Bildung allgemein, gibt es Ungleichheitslagen, die durch die Digitalisierung der Lehre hervorgerufen werden. Bildung war schon immer mit Ungleichheitslagen verbunden und so muss das Ziel auch für die Digitalisierung sein, diese nach und nach abzubauen und den Prozess der Digitalisierung kritisch und konstruktiv als Iteration zu betrachten.⁵

Entscheidend - neben einer stärkeren Kompetenz- und Anwendungsorientierung - ist ein erweitertes und geschärftes Rollenverständnis von Dozierenden und Studierenden. Die Erkenntnisse aus der umfangreichen Hattie-Studie unterstreichen genau diese fundamentale Bedeutung des Lehrenden für die Lehre unabhängig davon, ob digital oder analog.⁶

Eine erfolgreiche Digitalisierung benötigt über die Ebene des Rollenbilds hinaus viele Rahmenbedingungen, die nicht allein auf institutioneller Ebenen zu schaffen sind.⁷

Eine zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung über die Inhalte, Ziele und Kompetenzen der rechtswissenschaftlichen Lehre ist der Schlüssel für eine didaktisch sinnvolle Digitalisierung. „Unrealistische Vollständigkeitsbemühungen“ bzw. Konzentration auf die bloße (und vollständige) Bereitstellung von Informationen und „Bulimie-Wissen“ können nur auf diesem Weg aus der Studienrealität verbannt werden. Gute Lehre braucht gute Didaktik - egal in welchem Raum sie stattfindet! Lehre muss zudem auch Raum für „das Erproben von Neuem“ bieten.

Im Prinzip weist die Digitalisierung auf einige Leerstellen der juristischen Fachdidaktik hin, die unbedingt bearbeitet werden müssen.

Die konkrete Umsetzung von Methoden, wie z.B. „Inverted Classroom“, „Blended Learning“ oder Formaten, wie Vorkurse für Dozierende und Studierende sind niederschwellige und vorteilhafte Möglichkeiten zur schrittweisen Umsetzung digitaler Lehre, die aber aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, trotz ihrer einfachen Umsetzbarkeit, keine Verbreitung finden.⁸

³ Bericht der Forschungsgruppe der FHR NRW, Dezember 2021.

⁴ zu A 6.

⁵ zu A 7.

⁶ zu B 2.

⁷ zu B 3.

⁸ zu D 3, 4.